



Kofinanziert von der  
**EUROPÄISCHEN UNION**



ESF-Wettbewerbsverfahren 2024  
Leistungsbeschreibung ESF Nr.: SPZ C-6

## **Öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines Projektvorschlags für die Durchführung von Maßnahmen in der ESF-Förderperiode 2021-2027**

Die im ESF Plus Programm<sup>1</sup> für die Freie und Hansestadt in der ESF-Förderperiode 2021-2027 geplanten Maßnahmen werden im Rahmen von Wettbewerbsverfahren vergeben. Näheres dazu regelt die [ESF-Förderrichtlinie](#) der Förderperiode 2021-27 auf der Webseite zum ESF Plus in Hamburg [www.esf-hamburg.de](http://www.esf-hamburg.de). Unter Bezug auf diese Förderrichtlinie zielt die vorliegende Aufforderung auf die Abgabe eines Projektvorschlags:

### **Erhöhung des Frauen\*anteils<sup>2</sup> in Führungspositionen**

#### **Leistungsbeschreibung**

##### **1. Anlass der Aufforderung**

Um ein ausgewogenes Verhältnis von Frauen\* und Männern in Führungspositionen in Wissenschaft, Wirtschaft, Verwaltung und anderen Institutionen zu realisieren, zählt die Erhöhung des Anteils von Frauen\* in Führungspositionen zu einem zentralen Ziel vom gleichstellungspolitischen Vorhaben Hamburgs. Auch die Förderung von Personen in Führungspositionen, die keinen Geschlechtseintrag oder den Geschlechtseintrag divers haben ist ein Ziel der Stadt. Besonders im MINT-Bereich fällt der Anteil von Frauen\* auf allen Ebenen besonders gering aus. Aber auch in den meisten anderen wissenschaftlichen Fachbereichen sind Frauen\* in Spitzenfunktionen unterrepräsentiert. Obgleich es mehr Hochschulabsolventinnen als Hochschulabsolventen gibt, sind Frauen\* in höher entlohnten Positionen und Berufen seltener vertreten. Dies spiegelt sich auch im sogenannten Gender Pay Gap wider. Dass es in Organisationen und Unternehmen zu einer Abnahme des Gender Pay Gaps kommt, wenn mehr Frauen\* in Führungspositionen sind, haben gerade kürzlich mehrere Studien wieder herausgearbeitet.<sup>3</sup> In Bezug auf Trans\*Frauen zeigt sich, dass diese häufig unter ihrem Qualifikationsniveau beschäftigt sind. Mit der höchstrichterlichen

---

<sup>1</sup> Das ESF Plus Programm für Hamburg kann im Downloadbereich der Förderperiode 2021-27 auf der Webseite zum ESF Plus in Hamburg [www.esf-hamburg.de](http://www.esf-hamburg.de) abgerufen werden.

<sup>2</sup> Das \* signalisiert, dass zu der Gruppe der Frauen\* im Sinne des Projektes alle Personen mit dem Geschlechtseintrag „weiblich“ zählen, so dass auch sog. Trans\*frauen berücksichtigt werden.

<sup>3</sup> Sondergeld, Virginia (2024) Fortschritte bei Frauen in Führungspositionen – doch weitere Anstrengungen nötig. In: Wirtschaftsdienst – Zeitschrift für Wirtschaftspolitik, 104. Jahrgang, Jahrgang, 2024, Heft 2, S. 136-138

Anerkennung einer dritten Geschlechtsoption, stellt sich die gesellschaftspolitische Aufgabe auch diese Menschen bei der Übernahme von Führungsfunktionen zu fördern. Für die Herausforderung, einen Kulturwandel anzustoßen, ist es nach wie vor zunächst wichtig, mehr Geschlechtervielfalt in Führungspositionen zu erreichen.

Zu weiteren zukünftigen Herausforderungen zählt die Gestaltung des digitalen Wandels aus Geschlechterperspektive. Die Unterrepräsentanz von Frauen\* mit Hochschulabschlüssen in MINT (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik) hat in diesem Kontext eine große Bedeutung. Die Anteile von Frauen\* unter den Fachkräften für Künstliche Intelligenz (KI) und unter den auf den IT-Bereich spezialisierten Personen liegen in Deutschland in beiden Fachbereichen bei unter 20 %. Darüber hinaus zeigt sich, dass durch den Einsatz von KI – insbesondere durch maschinelles Lernen – eine Intensivierung von Geschlechterstereotypisierungen, Sexualisierung und Diskriminierung, insbesondere von Frauen\* (mit und ohne Migrationshintergrund), stattfindet.

Um die komplexen gesellschaftlichen Herausforderungen zu bewältigen und angesichts des zunehmenden Fachkräftemangels sowie einer rückläufigen Erwerbsbevölkerung ist eine Erhöhung des Anteils von Frauen\* in Führungspositionen, unter Berücksichtigung der Vereinbarkeit von familiären und beruflichen Anforderungen, eine gesellschaftspolitische Notwendigkeit. Darüber hinaus zählt die Integration von hochqualifizierten Migrantinnen sowie Menschen ohne Geschlechtseintrag oder mit dem Geschlechtseintrag divers in das Hamburger Wirtschafts- und Wissenschaftssystem zu einer wichtigen Aufgabe, um das Potenzial dieser Gruppen zu aktivieren und Vielfalt auch auf Führungsebenen zu befördern.

Vor diesem Hintergrund zielt diese Aufforderung auf Projekte zur Förderung und Qualifizierung von hochqualifizierten Frauen\* für Führungspositionen in der Wissenschaft, Wirtschaft, Verwaltung und in andere Institutionen und Organisationen ab.

Eines der zentralen Ziele des Projekts soll die Umsetzung eines Stipendienprogramms an den folgenden Hochschulen in Hamburg sein: Universität Hamburg (UHH), inkl. Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE), Technische Universität Hamburg (TUHH), HafenCity Universität (HCU), Hochschule für Angewandte Wissenschaften (HAW), Hochschule für Musik und Theater (HfMT), Hochschule für bildende Künste (HFBK) und Helmut-Schmidt-Universität/Universität der Bundeswehr (HSU). Neben promovierenden Frauen\* sollen auch Early Postdocs in die Förderung einbezogen werden.

Die weiteren Bestandteile des Qualifizierungsprogramms sollen für hochqualifizierte Frauen\*<sup>4</sup> aller Fachrichtungen offen sein. Diese werden gezielt auf ihren Karrierewegen unterstützt und miteinander vernetzt. Dabei gilt es zu überprüfen, inwieweit das Programm Personen ohne einen Geschlechtseintrag oder mit dem Geschlechtseintrag divers einbinden kann. Das Projekt soll in den Bereichen Chancengleichheit, Gender und Diversity Angebote zu Karriere- und Führungskompetenzen bereitstellen. Dabei soll das Thema Vereinbarkeit von beruflichen und familiären Aufgaben Berücksichtigung finden. Außerdem soll es spezielle modularisierte Angebote für hochqualifizierte Migrantinnen zur Verfügung stellen. In Bezug auf die Herausforderungen einer zunehmend digitalen und flexiblen Arbeitswelt sowie Maßnahmen zur Unterstützung der Vereinbarkeit von Karriere und Familie soll das Projekt zudem Blended-Learning- und Online-Angebote als integralen Bestandteil des Qualifizierungsprogramms anbieten.

Für das Projekt gilt es bereits etablierte Strukturen zu nutzen, um zusätzliche Qualifizierungsmaßnahmen für die Zielgruppen umzusetzen. Zudem sollen Vernetzungsmaßnahmen, intensive Kooperationen und eine projekteigene Öffentlichkeitsarbeit dazu dienen, das Projekt in Hamburg und in der Metropolregion bekannt zu machen.

Es besteht Förderbedarf durch öffentliche Mittel, da dieses Projekt im öffentlichen Interesse Angebote für wissenschaftlich ausgebildete hochqualifizierte Frauen\* der Hamburger Hochschulen zur Verfügung stellt und damit von signifikanter Bedeutung für den Wissenschaftsstandort Hamburg und seine Innovationsfähigkeit ist.

Das Vorhaben nimmt Bezug zu folgenden Hamburger Fachstrategien:

1. Hamburger Strategie zur Sicherung des Fachkräftebedarfs
2. Gleichstellungspolitisches Rahmenprogramm
3. Aktionsplan des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg für Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt

Das Vorhaben soll zum spezifischen Ziel

c) Förderung einer ausgewogenen Erwerbsbeteiligung von Frauen und Männern, gleicher Arbeitsbedingungen sowie einer besseren Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, unter anderem durch Zugang zu erschwinglicher Kinderbetreuung und zu Betreuungsleistungen für abhängige Personen

---

<sup>4</sup> Als hochqualifiziert gelten gemäß EU-Definition Personen, die einen Tertiärabschluss der ISCED-Stufen 5 oder 6 erreicht haben. Hierzu zählen in Deutschland Abschlüsse an (Fach-)Hochschulen, Verwaltungsfachhochschulen, Berufs- und Fachakademien, Fachschulen und Schulen des Gesundheitswesens (<https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Hochschulen/Glossar/tertiaerabschluss.html>).

im ESF Plus Programm für Hamburg beitragen.

## 2. Rahmenbedingungen der Projektförderung<sup>5</sup>

|  |  |
|--|--|
| <b>Nummer der Leistungsbeschreibung</b>    | SPZ C-6  |
| <b>Förderziele</b>                         | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Stipendienprogramm für Promovendinnen und Early Postdocs (Finanzierung und Qualifizierung, inkl. Coaching-Programm),</li> <li>• Workshop-Programm mit Online- und Präsenzangeboten zur Aneignung von Karriere- und Führungskompetenzen, jedem Workshop folgt ein Blended Learning-Angebot,</li> <li>• modulare Qualifizierung für Frauen mit Migrationsgeschichte inkl. Blended Learning-Angeboten,</li> <li>• Praxistransfer-Formate, die alle Programmlinien flankieren und die die Teilnehmenden in Kontakt mit weiblichen Führungskräften/ Role Models und möglichen Ziel-Institutionen bringen,</li> <li>• Vortrags- und Kooperationsveranstaltungen online und in Präsenz,</li> <li>• Bewerbungsberatung online und in Präsenz,</li> </ul> <p>um den Anteil von Frauen* in Führungspositionen effektiv und nachhaltig zu erhöhen.</p> |
| <b>Zielgruppe/n</b>                        | Hochqualifizierte Frauen* sowie Personen mit einem Geschlechtseintrag divers oder ohne einen Eintrag (mit und ohne Migrationsgeschichte), die eine Führungsposition in Wissenschaft, Wirtschaft, Verwaltung und anderen Institutionen anstreben.   |
| <b>Zeitraum</b>                            | 01.01.2025 – 31.12.2028  |
| <b>Förderumfang</b>                        | 1 Projekt  |
| <b>Zur Verfügung stehende Gesamtmittel</b> | Für das o. g. Projekt und den o. g. Zeitraum (2025 – 2028) stehen insgesamt bis zu 1.745.000 Euro an   |

<sup>5</sup> Inklusive Abgrenzung zu bestehenden Förderangeboten

|   |   |
|---|---|
|   | <p>Zuwendungsmitteln zur Verfügung, die sich wie folgt aufteilen:</p> <p>ESF: 665.000 €</p> <p>Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke: 1.080.000 €</p> <p><u>Haushaltsrechtlicher Widerrufsvorbehalt:</u><br/>Die ESF-Verwaltungsbehörde behält sich vor, die Förderentscheidung ganz oder teilweise zu widerrufen, wenn sie sich aus haushaltswirtschaftlichen Gründen dazu gezwungen sieht.</p>  |
| <b>Nutzung vereinfachter Kostenoptionen (VKO)</b> | <p>Das Projekt wird folgender vereinfachter Kostenoptionen umgesetzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Pauschalfinanzierung für indirekte Kosten in Bezug auf Finanzhilfen in Höhe von 15 % der förderfähigen direkten Personalkosten nach Artikel 54 Absatz (b) der VO (EU) 2021/1060</li> </ul> <p><a href="#">Informationen zur Umsetzung der VKO</a> sind im Downloadbereich der Förderperiode 2021-27 auf der Webseite zum ESF Plus in Hamburg <a href="http://www.esf-hamburg.de">www.esf-hamburg.de</a> zu finden.</p> |
| <b>Durchführungsort</b>                           | Durchführungsort des Vorhabens ist Hamburg.   |
| <b>Antragsberechtigte</b>                         | Antragstellende Einrichtungen können natürliche und juristische Personen sein. Eine einzelbetriebliche Förderung ist nicht möglich. Es können nur Personen gefördert werden, die entweder in Hamburg wohnhaft oder beschäftigt sind.  |
| <b>Abgabefrist</b>                                | 26. Juli 2024   |

### **3. Anforderungen – Antragsstellende Einrichtungen müssen folgenden Anforderungen genügen:**

#### **3.1. Konzeptionelle Anforderungen**

Um einen höheren Anteil von Frauen\* in Führungspositionen zu erreichen, zielt das Projekt auf die Förderung von hochqualifizierten Frauen\*, um ihre Potenziale besser auszuschöpfen und sie so für Leitungsaufgaben vorzubereiten. Teile des Leistungsspektrums sollen auch Menschen ohne Geschlechtseintrag oder mit dem Geschlechtseintrag divers zur Verfügung stehen.

- Umsetzung eines Stipendienprogramms für Promovendinnen und Early Postdocs aus den Fachbereichen MINT für die staatlichen Hochschulen in Hamburg (UHH mit UKE, TUHH, HCU, HAW, HSU), Architektur (HCU), Kunst und Musik (HfBK, HfMT, HAW-Design/Medien). Das Stipendienprogramm setzt sich aus zwei Säulen zusammen: Finanzierung und Qualifizierungsprogramm. Die Promotions-Stipendien sollten sich an den Richtlinien des BMBF orientieren; sie sollen familiengerechte Rahmenbedingungen in Form von Familienzuschüssen (Kinderzuschläge) beinhalten und zur Sicherung des Lebensunterhalts für mindestens sechs Monaten und maximal zwei Jahren beitragen. Sie zielen v. a. auf den erfolgreichen Abschluss der Qualifizierungsphase der Promotion ab, um danach den nächsten Karriereschritt anzuschließen. Die Qualifizierung der Stipendiatinnen muss ein Coaching-Programm, die Teilnahme am Workshop-Programm zur Aneignung von Karriere- und Führungskompetenzen, Stipendiatinnen-Treffen und die Teilnahme an Vortrags- und Kooperationsveranstaltungen umfassen. Zudem erhalten die Stipendiatinnen die Möglichkeit an den Praxistransfer-Formaten des Projektes teilzunehmen.
- Konzeption und Durchführung eines Workshop-Programms online und in Präsenz für hochqualifizierte wissenschaftlich ausgebildete Frauen\*, Promovendinnen und Postdocs, die sowohl von den staatlichen Hamburger Hochschulen (s. o.) als auch von den außeruniversitären Forschungseinrichtungen (z. B. DESY, Max-Planck-Gesellschaft, Leibniz-Institute etc.) oder aus einer beruflichen Praxis (zurück-)kommen. Das Programm ist offen für alle wissenschaftlichen Fachrichtungen. Das Workshop-Programm soll auf die Aneignung von Karriere- und Führungskompetenzen abzielen, jedem Workshop folgt eine Blended-Learning-Phase. Das Thema „Vereinbarkeit und Care-Arbeit“ soll genauso berücksichtigt werden wie intersektionale Fragestellungen. Es sollen auch englischsprachige Workshops angeboten werden.
- Durchführung eines modularisierten Qualifizierungsprogramms (bestehend aus Workshops online und in Präsenz, Gruppencoaching und Praxistransferformaten) für

hochqualifizierte Migrantinnen (mit dem Geschlechtseintrag „weiblich“) mit Wohnsitz oder Beschäftigungsverhältnis in der Freien und Hansestadt Hamburg, mit dem Ziel die Potenziale von Frauen mit Migrationsgeschichte in Hamburg zu fördern und ihre Integration in das deutsche Wissenschafts- und Wirtschaftssystem zu unterstützen. Das Angebot soll für Absolventinnen aller wissenschaftlichen Fachbereiche geöffnet sein sowie für Migrantinnen mit Fachhochschulabschlüssen und Hochschulabschlüssen, die in Deutschland anerkannt sind.

- Etablierung von mind. drei Praxistransfer-Formaten pro Projektjahr. Die Teilnehmenden sollen in Kontakt mit weiblichen Führungskräften und möglichen Ziel-Institutionen gebracht werden. Bei diesen Formaten (z. B. Female Leadership Days, Exkursionen in Unternehmen und Institutionen/Organisationen) soll ein direktes Erleben von Führung durch Erfahrungswissen von Role Models, anhand von Case-Studies oder auch durch räumliche Eindrücke ermöglicht werden. Damit soll der Horizont der Führungs- und Leitungsaufgaben beleuchtet und individuelle Entscheidungen der Teilnehmenden unterstützt werden.
- Entwicklung und Realisierung von mind. drei Vortrags- und Kooperationsveranstaltungen pro Projektjahr. Im Rahmen dieser Veranstaltungen sollen karriere- und führungsrelevante Themen vermittelt und gleichstellungspolitische Themen diskutiert werden. Außerdem dienen sie dem Austausch und der Vernetzung der Teilnehmenden untereinander. Sie richten sich an alle definierten Zielgruppen und sind für weitere Personengruppen, Institutionen etc. geöffnet, die einen Beitrag zur Realisierung der Projektziele leisten. Role Models sollen konzeptionell eingebunden werden.
- Durchführung einer systemisch fundierten Bewerbungsberatung, die für alle Zielgruppen der o. g. Leistungen geöffnet ist, insbesondere auch den Teilnehmerinnen der Qualifizierung für Migrantinnen und den Stipendiatinnen, die diese Leistung auch als Karriereberatung in Anspruch nehmen können. Die Bewerbungsberatung steht auch Menschen ohne einen Geschlechtseintrag oder mit dem Geschlechtseintrag divers offen.
- Blended-Learning- Angebote als integraler Bestandteil des im Workshop-Programms (s.o.) und der modularen Qualifizierung für Frauen mit Migrationsgeschichte als etablierte innovative Form des virtuellen Lernens, um den (Lern-)Bedürfnissen der Zielgruppen gerecht zu werden.

### **3.2. Anforderungen zu sekundären ESF Plus Themen**

Das Vorhaben soll einen Beitrag leisten zum sekundären ESF Plus Thema:

- Entwicklung digitaler Kompetenzen und Arbeitsplätze (Code 02)

Bitte berücksichtigen Sie für dieses Thema in Ihrem Konzept konkrete Maßnahmen und quantifizieren Sie diese, wenn möglich.

### **3.3. Bereichsübergreifende Grundsätze und sonstige Themen**

Erforderlich sind darüber hinaus Angaben darüber, welcher Beitrag mit der Maßnahme zur Erfüllung der Bereichsübergreifenden Grundsätze (Gleichstellung von Frauen und Männern, Nichtdiskriminierung, Nachhaltigkeit, Achtung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union (GRC)) sowie zur transnationalen Zusammenarbeit im ESF Plus geleistet wird. Bitte richten Sie Ihre diesbezüglichen Angaben an den folgenden Leitsätzen (Beispiele) aus:

#### **3.3.1. Gleichstellung von Frauen und Männern**

Das geplante Projekt:

- eröffnet Frauen oder Männern Zugang zu Berufsfeldern, in denen sie bisher unterrepräsentiert sind;
- verbessert Gleichstellungschancen durch Veränderung von Strukturen (z. B. Arbeitszeit, Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit);
- erleichtert Frauen den Zugang zu Führungspositionen;
- richtet sich auf den Abbau von geschlechtsspezifischen Hindernissen im lebensweltlichen Bezug (z. B. durch Sensibilisierung, Orientierung, Abbau von Stereotypen).

#### **3.3.2. Nichtdiskriminierung**

Das geplante Projekt:

- richtet sich gegen die Diskriminierung bestimmter Bevölkerungsgruppen im Allgemeinen;
- leistet einen Beitrag zur Umsetzung des Hamburger Integrationskonzepts, einschließlich der interkulturellen Öffnung in der Personalentwicklung der Vorhabenträger;
- fördert gezielt eine von Diskriminierung bedrohte Bevölkerungsgruppe (aufgrund des Geschlechts, der Rasse oder ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder sexuellen Ausrichtung).



### 3.3.3. Nachhaltigkeit

Das geplante Projekt:

- berücksichtigt die Erfordernisse des Umweltschutzes zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung,
- **wird keine erheblichen negativen Auswirkungen auf die Umwelt haben (Ausschlusskriterium)**

### 3.3.4. Achtung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union

Alle Beteiligten des Projekts sind zur Achtung der GRC und zur Wahrung der GRC in der Umsetzung des Projekts verpflichtet. Mindestanforderung: Das geplante Projekt stellt sicher, dass alle Beteiligten und Teilnehmenden über die Rechte und Pflichten der GRC informiert sind (siehe Leitfaden zur GRC auf der Webseite zum ESF Plus in Hamburg [www.esf-hamburg.de](http://www.esf-hamburg.de)).

### 3.3.5. Transnationale Zusammenarbeit

Die Bereitschaft zur transnationalen Zusammenarbeit mit europäischen Partnern wird erwartet. Falls vorhanden, nennen Sie bisherige Erfahrungen, insbesondere hinsichtlich der Umsetzung der EU-Ostseestrategie.

## 4. Zielzahlen und Projektcontrolling

### 4.1. ESF-relevante Ziel- und Erfolgskennzahl

| Zielobjekt   | Anzahl        | Erfolgskriterium (Ergebnis)   | Anzahl        |
|--|---------------|---|---------------|
| Teilnehmende (mit einer Mindestteilnahmedauer im Projekt von acht Stunden) | Bitte angeben | Davon Teilnehmende, die nach Austritt eine Qualifizierung erlangen. Als Qualifizierungsnachweis dient ein Zertifikat/eine Teilnahmebestätigung. | Bitte angeben |

*\* Die Erfolgskriterien definieren sich durch die Verordnung (EU) 2021/1057 Anhang 1, ausgestaltet im ESF-Musterfragebogen zum Ergebnisindikator nach Projektende (innerhalb von vier Wochen), vgl. Nr. 9 ESF-Musterfragebogen und dazugehörige Erläuterungen.*

**Bitte beschreiben Sie in Ihrem Konzept das der Erreichung der Ziel- und Erfolgskriterien zugrunde liegende Curriculum sowie die (von Ihnen festgelegten) Bedingungen, nach denen diese Kriterien als erfüllt gelten.**

Hinweis: Als Projektträger erheben sie eigenverantwortlich die in Anlage 1 der Verordnung (EU) 2021/1057 genannten teilnehmendenbezogenen Indikatoren (ein Musterfragebogen ist im Downloadbereich der Förderperiode 2021-27 auf der Webseite zum ESF Plus in Hamburg [www.esf-hamburg.de](http://www.esf-hamburg.de) zu finden). Die Übermittlung der Teilnehmenden-Daten erfolgt regelmäßig, spätestens quartalsweise, über die Teilnehmendenerfassungsdatenbank PATE. Teilnehmende sind verpflichtet, vollständige und wahrheitsgemäße Angaben zu machen. Bei Weigerung liegt keine Förderfähigkeit vor, so dass keine Projektteilnahme möglich ist. Unvollständig ausgefüllte Fragebögen können deshalb nicht in das Teilnehmendenerfassungssystem übertragen werden und tragen somit auch nicht zum Erreichen des Projekterfolgs bei. **Die Mindestteilnahmedauer im Projekt, um als Teilnehmende bzw. Teilnehmender zu gelten, beträgt insgesamt acht Stunden.**

#### 4.2. Weitere (fachpolitisch) relevante Ziel- und Erfolgskennzahlen

| Zielobjekt  | Anzahl        | Erfolgskriterium  | Anzahl        |
|---|---------------|---|---------------|
| Von den Teilnehmenden erhalten ein Stipendium (Abschluss mit Zertifikat)  | Bitte angeben | Zertifikat über Stipendiatinnenzeit bzw. erfolgreich absolvierte Mitwirkungspflichten | Bitte angeben |
| Von den Teilnehmenden nehmen zur Vorbereitung auf Führungspositionen an Workshops teil (Abschluss mit Teilnahmebestätigung) | Bitte angeben | Teilnahmebestätigung für jeden absolvierten Workshop                                  | Bitte angeben |
| Von den Teilnehmenden nehmen hochqualifizierte Migrantinnen an einem speziellen modularisierten                             | Bitte angeben | Zertifikat über erfolgreiche Teilnahme  | Bitte angeben |

|  |               |   |               |
|--|---------------|---|---------------|
| Qualifizierungsprogramm teil (Abschluss mit Zertifikat über erfolgreiche Teilnahme)              |               |   |               |
| Von den Teilnehmenden nehmen an Praxistransferformaten teil (Abschluss mit Teilnahmebestätigung) | Bitte angeben | Teilnahmebestätigung für ein Praxistransferformat | Bitte angeben |
| Vortrags- und Kooperationsveranstaltungen  | Bitte angeben | Teilnahmebestätigung                              | Bitte angeben |

Alle unter Punkt 4.1 und 4.2 genannten Ziel- und Erfolgskennzahlen sind im Abschnitt „Darstellung der Ziel- und Erfolgskennzahlen“ der Online-Bewerbung zu übernehmen und dort zu quantifizieren.

Es ist erforderlich, dass der Träger ein aussagefähiges und nachvollziehbares Projektcontrolling aufbaut. Dazu gehören neben der Erfassung der erforderlichen Daten zur Abbildung der Ziel- und Erfolgserreichung (Soll-Ist-Abgleich) auch differenzierte Angaben zur Kostenstruktur (z. B. Kosten pro Qualifizierung / Kosten pro Vermittlung) und regelhaft zum Verbleib der Teilnehmenden (innerhalb von vier Wochen und sechs Monate nach Projektaustritt).

### 5. Anforderungen an den Projektvorschlag

Das Wettbewerbsverfahren bezweckt, hinreichend konkretisierte Projektvorschläge zu erhalten, die die Gewähr bieten, die beabsichtigten Ziele zu erreichen.

Projektvorschläge umfassen inhaltlich-konzeptionelle Angaben und eine Kurzkalkulation, die per Online-Bewerbung übermittelt werden.

**Interessierte werden gebeten, ihre Interessenbekundung ausschließlich online unter: <https://wettbewerbsportal.esf-hamburg.de> einzureichen.**

Die Angaben zum Konzept sollten vollständig, ausführlich und schlüssig sein, d.h. zu allen genannten Punkten werden Aussagen erwartet.

Die Kurzkalkulation muss sich inhaltlich auf das Konzept beziehen und sich innerhalb des für diese Leistungsbeschreibung geltenden Budgets bewegen. Erwartet werden vollständige Angaben zu Kosten und Finanzierung unter Bezug auf die in der Leistungsbeschreibung genannten Rahmenbedingungen.

Bitte planen Sie in der Kalkulation Kostensteigerungen, insbesondere Tarifsteigerungen, mit ein. Sofern für einen Zeitraum innerhalb der Projektlaufzeit noch keine tarifliche Entgeltsteigerung beschlossen sein sollte, ist ein rechnerischer Aufschlag zum letztgültigen Entgelt in Höhe von 2 % pro Kalenderjahr anzusetzen (immer beginnend ab dem nächsten Januar, auch wenn der letztgültige Tarifvertrag vor dem 31.12. eines Jahres endet).

Folgende Unterlagen sind **nur nach Erteilung eines Zuschlags** im Rahmen des Zuwendungsverfahrens im Anschluss an das Wettbewerbsverfahren in aktueller Fassung zusammen mit der ausführlichen Projektkalkulation einzureichen:

- Liste der Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder
- Kopie des Handels- bzw. Vereinsregisterauszugs
- Kopie der derzeit gültigen Satzung / des Gesellschaftsvertrages
- Umsatz des Trägers (Kopien der Bilanzen der letzten drei Jahre)
- Organigramme (Organisation / Projekt)
- Adressen und Kurzbeschreibung aller Durchführungsorte des Projekts
- Angaben zur Beschäftigtenzahl (gesamt und für den Geschäftsbereich, der das Projekt durchführen soll)
- Stellenbeschreibungen und Qualifikationen des geplanten Personals
- Bei tarifvertraglicher Bindung: der Tarifvertrag sowie ein für das einzusetzende Projektpersonal gültiger, anonymisierter Arbeitsvertrag in dem Bezug auf den entsprechenden Tarifvertrag genommen wird.

**Nicht fristgerecht eingereichte oder unvollständig ausgefüllte Online-Bewerbungen führen zum Ausschluss der antragstellenden Einrichtung aus dem Wettbewerbsverfahren.**

## **6. Bewertung der Projektvorschläge**

Fristgerecht eingegangene Projektvorschläge werden von einer Auswahlkommission geprüft und bewertet. Im ersten Schritt werden die formale Vollständigkeit (Ausschlusskriterium) und die grundsätzliche Förderfähigkeit geprüft.

In die Bewertung werden ihre Angaben in den einzelnen Konzeptkategorien einbezogen und zusammen mit bis zu 75 % gewertet. Unvollständige oder fehlende Angaben wirken sich

negativ auf die Gesamtbewertung Ihres Projektantrags aus. Die Kosten pro Zielobjekt (siehe Punkt 4.1) fließen mit 20 % und die Tarifgebundenheit mit 5 % in die Bewertung ein.

## **7. Antragsstelle**

Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration (Sozialbehörde)

Abteilung Arbeitsmarktpolitik

Referat ESF-Programmsteuerung

Adolph-Schönfelder-Straße 5

22083 Hamburg

E-Mail: [esf-wettbewerbsverfahren@soziales.hamburg.de](mailto:esf-wettbewerbsverfahren@soziales.hamburg.de)